

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Waldbrunn
Ortsteil Oberdielbach

Bebauungsplan „Solarpark am Funkmast“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldbrunn hat in öffentlicher Sitzung am 22.04.2024 dem Vorentwurf der Planunterlagen mit Datum vom 28.03.2024 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Der Planbereich befindet sich in rund 400 m Entfernung südlich der Katzenbuckel Therme und südöstlich in etwa 130 m Entfernung zur L 524.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 05.06.2023:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des **Bebauungsplans** mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 16.05.2024 bis 18.06.2024 (jeweils einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Waldbrunn zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Waldbrunn (www.waldbrunn-odenwald.de/de/buerger/rathaus-service/auf-einen-blick/bauleitplanung) eingestellt.

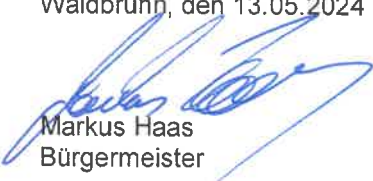
Ziel und Zweck der Planung

Zur Deckung eines Teils des Energiebedarfes der „Katzenbuckel-Therme“ mit regenerativen Energien beabsichtigt die Gemeinde perspektivisch einen Solarpark zu realisieren. Der hierfür anvisierte knapp 1 ha große Standort befindet sich vollständig in Besitz der Gemeinde. Der Bebauungsplan „Solarpark am Funkmast“ soll die notwendige Rechtsgrundlage für die Realisierung schaffen. Der Flächennutzungsplan ist hierfür im Parallelverfahren zu ändern.

Durch die Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage („Solarpark“) soll in der Gemeinde Waldbrunn das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden. Der Bebauungsplan stellt einen wesentlichen unmittelbaren Beitrag und Baustein der Gemeinde Waldbrunn zur Energiewende dar.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Waldbrunn, den 13.05.2024


Markus Haas
Bürgermeister

